

Hans-Jürgen Bömelburg
**Die polnisch-litauischen Magnaten als
imperiales Personal und übergreifende
Herrschaftselite**

Fragt man nach dem frühneuzeitlichen „imperialen Personal“, so steht man für den polnisch-litauischen Fall vor nicht unerheblichen Problemen. „Imperium“ suggeriert die Beherrschung einer weniger entwickelten Peripherie durch ein machtpolitisch dominantes und kommunikativ-administrativ im Mittelpunkt stehendes Zentrum. Der deutsche Begriff „Reich“ ist in dieser Hinsicht weniger zentralistisch-dominant und verweist lediglich auf die Heterogenität eines großflächigen älteren Herrschaftsverbands unter einem Herrscher mit rudimentärem Hof. Bekanntlich gab es in Polen-Litauen im Zentrum der Macht, am Krakauer oder Warschauer Königshof, nur eine gering entwickelte zentrale Bürokratie und einen minimalen Militärapparat. Kann man vor diesem Hintergrund von einem „imperialen Personal“ sprechen? Thesenartig möchte ich argumentieren, dass zumindest frühneuzeitliche Imperien – die Rede ist hier nicht von den Strukturen des 19. Jahrhunderts – stets begrenzende (wirtschaftliche, ständische, religiöse, kommunikative) Faktoren kannten, so dass etwa im Vergleich mit dem Römisch-Deutschen Reich oder dem Schwedischen Reich auch Polen-Litauen gerade in seiner Machtentfaltung nach Osten durchaus imperiale Qualitäten besaß.¹

Auch bei dem leitenden Personal des polnisch-litauischen Reichsverbandes müssen Besonderheiten beachtet werden: Die wenigen hier zu nennenden Zentral- und Hofämter, etwa die Kanzler, Hetmane, Kämmerer und Marschälle können – entgegen dem gängigen Sprachgebrauch im Polnischen – nur begrenzt als „Beamte“ (urzędnicy), sondern müssen stärker als hochadlig-ständische Würdenträger angesprochen werden. Ihre Zahl war relativ gering, ihre Fluktuation, vor allem in einträglichen Bistümern, relativ hoch. Schließlich war die Trennung zwischen zivilen und militärischen Zentraläm-

¹ Versuch einer Anwendung des Imperienbegriffs auf das frühneuzeitliche Polen-Litauen: *Hans-Jürgen Bömelburg, Czy Rzeczpospolita była imperium? Imperial turn w historiografii, struktury państwowe w Europie Środkowowschodniej i „imperialna” warstwa pojęciowa w XVI–XVII wieku* [War das frühneuzeitliche Polen-Litauen ein Imperium? Der Imperial turn in der Historiographie, Staatsstrukturen in Ostmitteleuropa und eine „imperiale” Begrifflichkeit im 16. und 17. Jahrhundert], in: Bogusław Dybaś, Paweł Hanczewski u. Tomasz Kempa (Hrsg.), *Rzeczpospolita w XVI–XVIII wieku. Państwo czy wspólnota?* Toruń 2007, 43–57; vgl. weiterhin *Andrzej Nowak, Od imperium do imperium. Spojrzenia na historię Europy Wschodniej* [Von Imperium zu Imperium. Perspektiven auf die Geschichte Osteuropas]. Kraków 2004, insbesondere die Diskussion in den Interviews mit Andrzej Sulima-Kamiński und Roman Szporluk, 315–336, 337–355.

tern eher strikt, so dass der Personenkreis äußerst inhomogen ist und kaum als Gruppe in den Blick genommen werden kann. Eine frühneuzeitliche Verwaltungs- oder Beamten-geschichte ist für den polnisch-litauischen Fall kaum schreibbar, da sich die Eliten eben nicht als Verwaltungspersonal begriffen.²

Auf der anderen Seite der Skala könnte regional das Starosteipersonal als Vermittlerinstanz von Herrschaft in den Blick genommen werden – hier liegen Forschungsperspektiven, die aber infolge der geringen Materialdichte gerade für Polen-Litauen nur punktuell ausgefüllt werden können. Grundsätzlich ist die Gruppe der Starosteibeamten als konkreter Herrschaftsträger schlecht erforscht – insbesondere, weil es hier um die Funktionsebenen vor Ort und deren konkrete Herrschaftspraxis geht, die vielfach nicht in den überlieferten normativen Akten nachweisbar ist. Die konkrete Verwaltung und Ausübung von Herrschaft in der Region gehören in der polnischen Historiographie, die sich intensiv mit ständisch-parlamentarischer Politik, mit dem Reichstag (*sejm*) und den Landtagen, beschäftigt hat, zu den wohl unterbelichteten Bereichen.³

Fragt man jedoch nach der Formation, die auf der Ebene des Reichsverbandes als Herrschaftselite fungierte, so geraten zwingend die sogenannten „Magnaten“ in den Blick. Die Bezeichnung „Magnaten“ hat sich bereits in der zeitgenössischen frühneuzeitlichen Publizistik und anschließend in der Wissenschaft für den politisch und wirtschaftlich einflussreichen Hochadel durchgesetzt, der jedoch – im Unterschied etwa zu Böhmen – nicht geburtsrechtlich als Herrenstand abgegrenzt war. Nur im Großfürstentum Litauen bestand bis 1569 ein erblicher Senatorenstand. Deutlich abgrenzen lässt sich jedoch eine Gruppe von „Magnaten“, die durch die enge Verbindung von umfangreichem Güterbesitz, durch historisch legitimierte bzw. präbendäre Familientraditionen und die wiederholte Bekleidung von senatorischen Würden – neben den Ämtern auf der zentralen Ebene die Woiwoden- und Kastellanswürden mit Ausnahme der niederen Kastellansämter (*kasztellanie mniejsze*) sowie die Bischofswürden – herausgehoben ist. Auch die Bischofsämter müssen berücksichtigt werden, da – ähnlich wie im Römisch-Deutschen Reich – ihre Inhaber vielfach aus magnatisch-senatorischen Familien stammten. Eine Trennung zwischen einer wirtschaftlichen, politischen oder geistlichen Funktionsebene ist in Polen-Litauen unmöglich.

Man kann dem Begriff „Magnaten“ in einem Bereich eine unbestimmte inhaltliche Füllung vorwerfen: Seine Abgrenzung gegen den wohlhabenden

² Prosopographischer Zugriff: *Urządnicy centralni i nadworni Polski XIV–XVIII wieku. Listy [Polnische Zentral- und Hofbeamte des 14. bis 18. Jahrhunderts. Listen]*, red. Antoni Gąsiorowski. Kórnik 1992; *Henryk Lulewicz/ Andrzej Rachuba* (Hrsg.), *Urządnicy centralni i dygnitarze Wielkiego Księstwa Litewskiego XIV–XVIII wieku [Die Zentralbeamten und Würdenträger des Großfürstentums Litauen des 14.–18. Jahrhunderts]*. (*Urządnicy dawnej Rzeczypospolitej XII–XVIII wieku*, 10, 12). Kórnik 1994.

³ *Stefan Brakensiek/ Heide Wunder* (Hrsg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln 2005. Studien zu Polen-Litauen unter dieser Fragestellung fehlen weitgehend.

Mitteladel ist in manchen Fällen schwierig. Personen wie Familien können nach den auch regional differierenden Gegebenheiten bzw. nach nur unscharf zu definierenden Kriterien in die eine oder andere Gruppe eingeordnet werden – etwa wenn okkasionell in einer Generation senatorische Ämter bekleidet wurden oder in einzelnen Regionen wie Masowien oder dem königlichen Preußen großflächige magnatische Gutswirtschaften mit Privatstädten fehlen. Andererseits ist – wenn man solche Zweifelsfälle außer Acht lässt – die Gruppe der Magnaten die einzige, die sich deutlich und distinkt aus der Masse des durch einen egalitären Anspruch geprägten polnisch-litauischen Adels heraushebt. Will man überhaupt den nicht geburtsständisch abgegrenzten polnischen Adel untergliedern, so bietet sich die strukturelle Kategorisierung von „Magnaten“ und „Mitteladel“ zwingend an.⁴

I. Ursachen der Entstehung einer magnatischen Elite

Unter den rund 130 Senatorenstellen, die nach der Lubliner Union existierten, können knapp 90 (unter Ausschluss der „kleinen Kastellaneien“) als für eine solche magnatische Machtposition qualifizierend betrachtet werden. Berücksichtigt man, dass manche Familien mehrere senatorische Würden besetzten, so kann man ca. 100–150 Familien benennen, die für einzelne Zeitschnitte als „Magnaten“ angesprochen werden können. Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist jedoch im Vergleich zu den Reichsfürsten oder zu der ungarischen Aristokratie erheblich dynamischer: Eine Kooptation aus dem Mitteladel, in der Regel mit Einheirat in ältere senatorische Familien, bleibt durch die ganze frühe Neuzeit möglich. Ähnliches gilt übrigens auch für Deklassierungsprozesse: Familien können auch aus der Gruppe der Magnaten – etwa durch antimonarchische politische und konfessionelle Optionen, eine nicht erfolgreiche Wirtschafts- und Heiratspolitik oder Tod junger männlicher Familienmitglieder – ausscheiden.⁵ Diese vertikale Mobilität

⁴ Vergleichend für Ostmitteleuropa *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die Magnaten: Avantgarde der Ständeversammlung oder oligarchische Clique?, in: Joachim Bahlcke/ Hans-Jürgen Bömelburg/ Norbert Kersten (Hrsg.), Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert. Leipzig 1996, 119–133.

⁵ Vgl. etwa die Deklassierung der Familie Firlej, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert zu den kleinpolnischen Eliten zählte, nach 1648. Vgl. dazu die Bände der Konferenzen in Janowiec: I–III Janowieckie spotkania historyczne. 3 Bde. Janowiec 1999–2002. *Irena Rolska*, Firlejowie Leopardzi. Studia nad patronatem i fundacjami artystycznymi w XVI–XVII wieku [Die Firlej-Leoparden. Studien über das Patronat und die künstlerischen Stiftungen im 16.–17. Jahrhundert]. Lublin 2009. Genealogie bei *Włodzimierz Dworzaczek*, Genealogia [Genealogie]. 2 Bde. Warszawa 1959. Bd. 1, Tab. 126. Grundsätzlich sind die Mechanismen des Abstiegs weniger beforscht als Prozesse, die zum Aufstieg der jeweiligen Familien führten.

unterscheidet die polnisch-litauischen Magnaten von den benachbarten Aristokratien des Römisch-Deutschen Reichs und Ostmitteleuropas, die durch den erblichen Status und gesicherte hochadlige Ämter weniger krisenanfällig waren.

Es sind Umbruchszeiten definierbar, in denen die senatorischen Ämter stärker mit Aufsteigern besetzt wurden: Etwa die Wende zum 17. Jahrhundert, als Sigismund III. zwischen 1587 und 1609 Senatorenämter verstärkt mit katholischen Aufsteigern besetzte, u. a. deshalb aber auch auf starken adligen Widerstand stieß und in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit von dieser Politik Abstand nahm.⁶ Auch die sächsischen Könige protegierten im 18. Jahrhundert ihre eigenen Parteiungen und bauten neue magnatische Familienverbände auf.⁷

Benennbar sind auch die ökonomischen Mechanismen, die den magnatischen Besitzern kompetitive Vorteile verschafften und eine Grund-, Finanz- und Machtakkumulation ermöglichten: Die höheren Gewinnspannen im Vergleich zum mittleren Adel, der zum Absatz seiner agrarischen Überschüsse auf Zwischenhändler angewiesen war, vergrößerten die Vermögensunterschiede und gaben den Magnaten zusätzliche Barmittel an die Hand: Nur die durch Agenten und Offizianten direkt Handelsplätze wie Danzig beliefernden Magnaten konnten die erheblichen regionalen Preisdifferenzen und Nachfrageschwankungen unmittelbar und ohne Zwischenhandel ausnutzen. Dies gilt insbesondere für den polnisch-litauischen Getreideexport, aber auch den Viehhandel in Richtung Westen. Hinzu trat, dass bei den sich im 17. Jahrhundert häufenden wirtschaftlichen Krisenphänomenen – etwa starke Preisschwankungen bei Agrarprodukten, seit Mitte des Jahrhunderts ein genereller Preiserückgang, Kriege und Seuchen mit hohen Verlusten – magnatische Vermögen und Güterkomplexe sich aufgrund ihrer regionalen Streuung und ihrer Kredit- und Ausgleichsmöglichkeiten als krisenfester erwiesen. Ihre Besitzer konnten Ertragsrückgänge besser verkrafteten, übernahmen im Zuge des sinkenden Geldumlaufs und Vertrauens in Geldgeschäfte die Rolle von Bankiers für den umwohnenden Adel, stellten Bargeld und vergaben Pachtverträge an den Mitteladel, im Südosten auch an jüdische Pächter und ganze Synagogengemeinden.⁸

⁶ *Krzysztof Chłapowski*, *Elita senatorsko-dygnitarska Korony za czasów Zygmunta III i Władysława IV* [Die senatorialen Eliten der Krone Polen in den Zeiten Sigismund III. und Władysław IV.]. Warszawa 1996; *Stefan Ciara*, *Senatorowie i dygnitarze koronni w drugiej połowie XVII wieku* [Senatoren und Würdenträger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1990.

⁷ *Teresa Zielińska*, *Magnateria polska epoki saskiej. Funkcje urzędów i królewsczyn w procesie przeobrażeń warstwy społecznej* [Das polnische Magnatentum der sächsischen Zeit. Die Funktion von Ämtern und Krongütern im Prozess des Umbaus der gesellschaftlichen Schichten]. Wrocław 1977.

⁸ Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in Michael G. Müller (Hrsg.), *Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden*. Stuttgart 2011–2012. Bd. 2, 61–90, 291–314.

Daneben konnten durch politische Einflussnahme bei einflussreichen Magnaten weitere Ämter und Krongüter gekauft oder gepachtet und Fideikommissionen als Konsolidierungsinstrumente eingerichtet werden: So schufen die Familien Zamoyski und Ostroróg Fideikommissionen, die jenseits biologischer Zufälle eine langfristige Konsolidierung der Familie sicherstellten. Dagegen wandte sich politisch der Mitteladel, der hier Elemente einer Aristokratisierung erblickte. Die Güterkomplexe erhielten so gesetzlich-staatliche Garantien und konnten vor Ort als auf Dauer angelegte Reichseinrichtungen funktionieren.

Hingewiesen sei nur auf die Rolle des festen Platzes Zamość, der sich im Besitz der Familie Zamoyski befand und die wahrscheinlich wichtigste Reichsfestung Polen-Litauens außerhalb des Königlichen Preußens darstellte. Die Armeen des kosakischen Aufstands 1648/9 kamen bis vor die Festung Zamość, die vergeblich belagert wurde. In den Krisensituationen der Kosakenaufstände trugen die magnatischen Privatarmeen erheblich zur imperialen Militärmacht bei, stellten Festungsbesetzungen und übernahmen so Reichsaufgaben.⁹ Ähnliches galt für das militärische Klientel der Birsener Radziwiłłs und Jerzy Lubomirskis in den schwedischen Kriegen des 17. Jahrhunderts.¹⁰ Schließlich ermöglichte die magnatische Wirtschaftsstruktur durch die gewerbliche Veredlung landwirtschaftlicher Produkte – erwähnt sei nur die wachsende Errichtung von Brennereien – weitere ökonomische Ertragssteigerungen auch in einer Situation, in der die Bevölkerung wie zwischen 1650 und 1720 rückläufig war und eine Agrardepression immer mehr um sich griff.¹¹

II. Von regionalen Eliten zur einer reichsweiten Struktur

Die polnisch-litauischen Magnaten sind im frühen 16. Jahrhundert noch durchweg regional basiert: Nachweisbar sind kleinpolnische, litauische, ru-

⁹ *Bogusław Dybaś*, *Fortece Rzeczypospolitej. Studium z dziejów budowy fortyfikacji stałych w państwie polsko-litewskim w XVII wieku [Festungen der Respublica. Eine Studie zum Festungsbau in Polen-Litauen im 17. Jahrhundert]*. Toruń 1998, 104–108, 180–182, 194–196, 235–239.

¹⁰ Dazu drei Beiträge in dem von *Ewa Dubas-Urwanowicz* u. *Jerzy Urwanowicz* herausgegebenen Sammelband *Patron i dwór. Magnateria Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku [Patron und Hof. Die Magnaten Polen-Litauens im 16–18. Jahrhundert]*. Warszawa 2006.

¹¹ *Hans-Jürgen Bömelburg*, *Polen-Litauen und die „Krise des 17. Jahrhunderts“*. Determinanten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Polen in der europäischen Geschichte, in: Michael G. Müller (Hrsg.), *Ein Handbuch in vier Bänden*. Bd. 2: Frühe Neuzeit. Stuttgart 2011, 291–314.

thenische, preußische und großpolnische Familien, Adelsmilieus und Heiratskreise, die durch Ehekontrakte¹² und Heiratsversprechen nachweisbar sind. Erkennbar ist in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert die Tendenz, die bis dahin regional distinkten und in regionalen Machtstrukturen basierten magnatischen Eliten zu im Kern „gesamtpolnischen“ (zunächst noch ohne die litauischen Eliten) Magnaten zu verschmelzen.¹³ Diese Tendenz vollzieht sich in verschiedenen großregionalen Prozessen: In der zweiten Hälfte des 16. und dem frühen 17. Jahrhundert ist vor allem eine Expansion kleinpolnischer Familien in die Ukraine, anschließend eine Verschmelzung der litauischen, polnischen, livländischen und preußischen Eliten zu einer gesamtpolnischen Magnatenschaft zu konstatieren. Ursachen, Verlauf und Konsequenzen dieser Entwicklung möchte ich knapp skizzieren.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkten sich die Heiratsverbindungen zwischen kleinpolnischen und ruthenischen Familien in der Ukraine. Zudem erwarben insbesondere wolhynische und zentralpolnische Adlige Güter in der Ukraine in den Wojewodschaften Kiev und Braclaw. Das Einfallstor für die Übernahme von ukrainischen Gütern durch diese Gruppen bildete der lebenslange (teilweise über mehrere Generationen hinweg gesicherte) Erwerb von größeren Gutskomplexen aus dem Besitz der Krone Polen, den Starosteien. Hierbei wurden polnische Magnaten infolge ihrer Hofnähe, ihrer Verdienste für den Monarchen, ihrer Familienverbindungen und der richtigen, nämlich der „katholischen“ Konfession, vom Hof bevorzugt.¹⁴

Dies lässt sich empirisch-statistisch belegen: Nach den Berechnungen von Henryk Litwin über die Verteilung der großen „magnatischen“ Gutskomplexe in den Wojewodschaften Braclaw und Kiev nach Herkunft der Besitzer dominierten um 1640 in der Wojewodschaft Kiev auf den Erbgütern noch Ruthenen, in der Wojewodschaft Braclaw erfolgte der Erwerb durch polnische Eigentümer bereits um 1600, da vor Ort keine herausgehobene magnatische Schicht existierte.

¹² *Katarzyna Sulej*, *Mariaże magnackie w XVI–XVIII wieku na postawie intercyz przedślubnych* [Magnatische Heiraten im 16.–18. Jahrhundert auf der Grundlage vorehelicher Heiratsverträge], in: *Spółeczeństwo staropolskie. Seria nowa. Bd. 3*. Warszawa 2011, 63–97.

¹³ Ein Vergleich der kronpolnischen und litauischen Eliten bei *Ewa Dubas-Urwanowicz*, *Możnowładztwo koronne i Wielkiego Księstwa Litewskiego w latach 1492–1569. Próba porównania* [Magnaten in der Krone Polen und im Großfürstentum Litauen 1492–1569. Versuch eines Vergleichs], in: *Tomasz Ciesielski/ Anna Filipczak-Kocur* (Hrsg.), *Rzeczpospolia państwem wielu narodowości i wyznań. XVI–XVIII wiek*. Warszawa Opole 2008, 179–195.

¹⁴ *Henryk Litwin*, *Napływ szlachty polskiej na Ukrainę 1569–1648* [Das Einströmen des polnischen Adels in die Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2000; Detailstudie für die Wojewodschaft Kiev: *Henryk Litwin*, *Fakcje magnackie na Kijowszczyźnie 1569–1648* [Magnatische Parteilungen in der Wojewodschaft Kiev 1569–1648], in: *Jerzy Urwanowicz* (Hrsg.), *Władza i prestiż. Magnateria Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku*. Białystok 2003, 47–70.

Die Entwicklung in der Wojewodschaft Braclaw folgte damit den Tendenzen in Wolhynien: Dort klagten bereits 1566 die Abgeordneten der Region, durch den Aufkauf von Gütern des mittleren Adels durch die Magnaten sei das Adelsaufgebot von vier auf ein Fähnlein zusammengeschmolzen. Für den Auskauf der zuvor gutsbesitzenden Familien inklusive widerrechtlicher An eignungen wurden namentlich die Ostroh-Ostrogski, Czartoryski, Korecki, Łaski sowie die Fürsten Sanguszko, Wiśniowiecki und Zbaraski-Zbarežskij verantwortlich gemacht. Diese Familien zählten zu den wichtigsten Vertretern der wolhynischen Magnaten, die schrittweise durch Konversion und Akkulturation mit den polnischen Reichseliten verschmolzen.¹⁵

Der Gütererwerb erfolgte dabei nicht nur durch Auskauf oder Erbschaft, sondern vielfach auch anhand präntendierter Rechtstitel oder durch simplen „Einritt“, d. h. durch gewaltsame Wegnahme vor Ort: Gerade aus Wolhynien und der Ukraine um 1600 sind zahlreiche Fälle von gewaltsamen Güterwegnahmen belegt. Die Geschädigten kamen mit Klagen vor den zentralpolnischen Krongerichten vielfach nicht zum Zuge, da diese durch magnatische Parteigänger systematisch verschleppt wurden. Die sinnvollste Gegenwehr bestand zweifelsohne darin, die entsprechenden Güter oft unter Wert an eine andere magnatische Familie zu verkaufen, die selbst über die entsprechenden militärischen oder politischen Machtmittel verfügte.¹⁶

Zu diskutieren wäre auch, ob man hier von einem „imperialen Recht“ sprechen kann, in der die Peripherie, im ukrainischen Fall zwar ständisch gleichgestellte, aber mehrheitlich anderskonfessionelle und andersethnische Gruppen, in Institutionen wie dem polnischen Krontribunal in Lublin, das auch für die „ukrainischen Territorien“ zuständig war, strukturell zu benachteiligen.¹⁷ Festzuhalten ist, dass in der Ukraine auf den Export des polnischen Rechts verzichtet wurde, stattdessen galten das Erste und Zweite Litauische Statut dort weiter. Auf einen imperialen Gestus wurde also verzichtet. Zugleich definierte man aber für die Kosaken ein territorial gefasstes Sonderrecht, das dem ständisch-personalen Recht widersprach. Hier ist eindeutig von einer imperialen Herrschaftspraxis zu sprechen.

In welchem Maße wurden aber Nichtkatholiken, Orthodoxe wie Unierte, in Prozessen vor dem zunächst für Luck geplanten, dann aber nur in Lublin für ganz Kleinpolen und die ukrainischen Wojewodschaften installierten

¹⁵ *Henryk Litwin*, *Równi do równych. Kijowska reprezentacja sejmowa 1569–1648* [Gleiche zu Gleichen. Die Sejmvertretung der Wojewodschaft Kiev 1569–1648]. Warszawa 2009; *Ders.*, *Struktura wyznaniowa szlachty kijowskiej 1569–1648* [Die konfessionelle Struktur des Kiever Adels 1569–1648], in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 48, 2004, 199–220.

¹⁶ *Inge Auerbach*, *Stände in Ostmitteleuropa. Alternativen zum monarchischen Prinzip in der frühen Neuzeit. Litauen und Böhmen*. München 1997, 41–47.

¹⁷ Zum Krontribunal in Lublin vgl. *Waldemar Bednaruk*, *Trybunał Koronny. Szlachecki sąd najwyższy w latach 1578–1794* [Das Krontribunal. Das oberste Adelsgericht 1578–1794], Lublin 2008.

Krontribunal diskriminiert, in denen ja auch katholische Kleriker an der Rechtsprechung beteiligt waren? Die Frage ist schwer zu beantworten, da die relevanten Aktenbestände im Zweiten Weltkrieg von deutschen Einheiten vernichtet wurden. Dahinter verbirgt sich die zwischen polnischen und ukrainischen Historikern in der Vergangenheit kontrovers diskutierte Frage, inwieweit die ukrainischen Wojewodschaften als „innere Kolonien“ gelten können.

Manche Historiker sprechen für Wolhynien und die ukrainischen Wojewodschaften um 1600 von einer Fehdegesellschaft, in der Gewaltpraxen gerade von Seiten der Mächtigen an der Tagesordnung waren. Neuere Forschungen, die diese Strukturen analytisch untersuchten, fehlen allerdings.¹⁸

Vergleicht man die Güterverteilung für die Wojewodschaften Kiev und Braclav in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit den Verleihungen der Starosteien, also der bedeutendsten Krongüter, so werden klare Präferenzen bei den Begünstigten und eine säkulare Tendenz deutlich: In beiden Wojewodschaften erhielten erheblich mehr polnische Familien Krongüter, als ihrem Anteil in den magnatischen Eliten vor Ort in den Regionen entsprach. Infolge ihrer Hofnähe, verwandtschaftlichen Verbindungen und ihrer Katholizität wurden sie gegenüber den ortsansässigen ruthenischen, oft orthodoxen oder unierten Adligen bevorzugt. Dies galt für die Familien Łaszcz, Struś, Kalinowski, Kazanowski, Lubomirski, Potocki, Koniecpolski und Żółkiewski.¹⁹

Die Disposition über die insbesondere in der Ukraine großflächigen Starosteien gab wiederum vielfältige Ressourcen in die Hände ihrer Nutznießer: Flächen konnten an Kleinadlige unterverpachtet oder verpfändet werden und so eine politisch wie militärisch einsetzbare Klientel geschaffen bzw. Einnahmen für weitere Investitionen gesichert werden. Als Herrschaftspersonal vor Ort standen jüdische Pächter bereit, die angesichts der Ablehnung durch die Bauern auf den adligen Herrn angewiesen waren und Zugang zu weiteren Kreditsystemen hatten.²⁰ Die Staroste- und Grodverwaltung si-

¹⁸ In Gießen versucht eine DFG-Forschergruppe zu „Gewaltgemeinschaften“ hier einen Neuansatz zu leisten, vgl. *Daria Starčenko*, Verheerende Geschwindigkeit – Zweckrationalität von Gewalt. See-Expeditionen und (Beute-)Kriege bei polnisch-litauischen Kosaken am Beispiel der Khotin-Kampagne 1621, in: Horst Carl/ Hans-Jürgen Bömelburg (Hrsg.), *Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit*. (Krieg in der Geschichte, 72). Paderborn 2011, 167–199; *Dies.*, Kosaken zwischen Tatendrang und Rechtfertigungsdruck. Ordnungsvorstellungen einer Gewaltgemeinschaft im Kontext von Konkurrenz und Gewaltkultur, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 4, 2011, 494–518.

¹⁹ *Litwin*, *Napływ szlachty polskiej* (wie Anm. 14).

²⁰ *Adam Kaźmierczyk*, Herrschaft angesichts religiöser Vielfalt. Zur Politik der Magnaten gegenüber ihren jüdischen Untertanen, in: Yvonne Kleinmann (Hrsg.), *Kommunikation durch symbolische Akte. Religiöse Heterogenität und politische Herrschaft in Polen-Litauen*. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 35). Stuttgart 2010, 77–93.

cherte den Zugriff auf Posten. Darüber hinaus war durch die Ansetzung von Bauern gegen Zins und die Gründung von Privatstädten mit abgabepflichtigen Bevölkerungen eine langfristige Einnahmesteigerung möglich. Schließlich entstanden so in bisher dünnbesiedelten Regionen parastaatliche Strukturen mit einer magnatischen obrigkeitlichen Verwaltung und Rechtspflege in den Grod- und Stadtgerichten.

Die Verschmelzung von zentralpolnischen und wolhynischen Magnaten sowie der Erwerb beinahe sämtlicher ukrainischer Güterkomplexe durch hofnahe Familien führte langfristig dazu, dass insbesondere im Süden Polens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine magnatische Elite entstand, die umfangreiche Gutskomplexe in Kleinpolen, Wolhynien und Rotreußen sowie der eigentlichen Ukraine innehatte. Diese Familien prägten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den polnisch-litauischen Reichsverband, ja konnten sogar nach der polnischen Königskrone greifen wie die beiden Könige Michał Korybut Wiśniowiecki (1640–1673) und Jan III. Sobieski (1629–1696) bewiesen, die beide aus den südöstlichen Territorien stammten.

Zu diskutieren ist auch, wie diese magnatischen Eliten den Raum zwischen Krakau und Kiev imaginierten. Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn man das Imperium kulturalistisch genauso wie die Nation nicht als eine objektiv reale, sondern insbesondere als „vorgestellte Gemeinschaft“ begreift. Unter dieser Fragestellung erscheint die Suche in der zeitgenössischen Korrespondenz vielversprechend. Wann und inwieweit wurden die ukrainischen Territorien (und parallel könnte man die Frage auch für Preußen und Livland stellen) als fremde, in einen Reichszusammenhang zu integrierende Gebiete wahrgenommen? Wie wurde die räumliche Umsetzung der Kronverfassung unter den Bedingungen starker Heterogenität imaginiert? Oder expandierte man in ein nicht als fremd wahrgenommenes Terrain? Welche imperialen Symbole fanden Verwendung?

Als Beispiel für die Imagination der imperialen Ansprüche polnischer Eliten kann die kartographische Darstellung dienen, die auf der gegenüberliegenden Seite abgebildet ist: 1658 plazierte der Kartograph und Historiker Augustinus Gudicanus auf die Fläche des polnisch-litauischen Reichsverbandes das polnische Reichswappen, den weiße Adler. In der Darstellung reichen die Flügel und Krallen dieses Adlers bis nach Moskau und Wien, überspannt wird das gesamte Territorium zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer. Hier wurden Machtpositionen und Herrschaftsansprüche festgeschrieben, die imperialen Charakter trugen und eine polnische Dominanz im östlichen Europa propagierten.²¹

Neben diesem um 1650 weitgehend abgeschlossenen Prozess kommt es zweitens durch das ganze 17. und frühe 18. Jahrhundert hinweg zu einer Verschmelzung der litauischen, livländischen und preußischen Eliten mit den

²¹ *Augustinus Gudicanus*, *Nova descriptio totius Regni Polonici nec non Magni Ducatus Lithuaniae cum suis palatinatibus, castellaniis ac confiniiis*. [o. O. 1658].



Abbildung 6

kleinpolnisch-wolhynisch-ukrainischen Magnaten zu einer gesamtpolnischen Magnatenschaft. Seinen Anfang nimmt dieser Prozess in der langen Regierungszeit Sigismund III., als dieser um 1600 systematisch damit begann, hoffähige, königstreue und katholische Parteigänger in allen Regionen einzusetzen. Das bis dahin mit Einschränkungen gültige Indigenatsprinzip wird daraufhin weitgehend wirkungslos. Auch in Litauen, Livland und Preußen werden die imperial dominanten Familien mit Gütern ausgestattet. Selbst im Königlichen Preußen, wo infolge der Marktnähe besonders einträgliche Krongüter bestanden, wurden trotz scharfer und andauernder Proteste der regionalen Stände zunehmend Starosteien an gesamtpolnische Magnaten vergeben.²²

Die zunehmende Streuung magnatischen Landbesitzes wird 1613 auch verfassungsrechtlich durch neue Regelungen unterstützt: 1613 hob der Sejm die Ortsansässigkeit als Voraussetzung für die Teilnahme an den Sejmiki, den

²² Jerzy Dygdała, Uwagi o magnaterii Prus Królewskich w XVIII stulecia [Anmerkungen über das Magnatentum im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert], in: Zapiski Historyczne 44, 3, 1979, 429–462.

Landtagen, auf. Auswärtige Magnaten konnten nun bei Bedarf selbst an Landtagen teilnehmen, mit ihrer Klientel Einfluss auf die Landtagsverhandlungen nehmen und so den ortsansässigen Mitteladel majorisieren. Dies verzerrte ältere Strukturen regionaler Entscheidungsfindung, schuf jedoch andererseits zusätzliche Kommunikationsnetze, Gefolgschaften und Hierarchien, die den Zusammenhalt der nur lose miteinander verbundenen Regionen des polnisch-litauischen Reichsverbands festigten.

Die magnatische Struktur Polen-Litauens förderte so eine Machtverdichtung bei Stagnation sowohl der horizontalen ständischen Strukturen als auch der vertikalen monarchischen Instrumente, ohne jedoch einen ähnlich straffen Prozess der Machtkonzentration in den Händen der Fürsten auszubilden, wie ihn die Territorialisierung im Alten Reich bedeutete.²³ Der Kern der politischen Praxis der Magnaten lag dabei in der Aushandlung von Interessen der repräsentativen horizontalen Ständerepräsentation, vertreten durch die Landtage und landständischen Ämter, mit den Interessen von Zentrum und Peripherie sowie den eigenen vertikalen Patronage-Klientelbeziehungen und -interessen.

III. Die Familie Dönhoff-Denhof als Beispiel für die Installation einer reichsweiten Elite um 1650

Diese strukturellen Verschiebungen können an einem eher exzentrischen Fallbeispiel gezeigt werden: Der ursprünglich livländischen Familie Dönhoff-Denhof gelang es zwischen 1600 und 1680 eine reichsweite Machtposition aufzubauen. Seit ca. 1615 ist die Präsenz der Dönhoff unter den polnisch-litauischen Adelseliten belegt und kann über Verleihungen von Hofämtern, Starosteien und senatorischen Rängen sowie Korrespondenzen nachgewiesen werden.²⁴

Am Hof in Warschau waren die Dönhoff in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Kaspar Dönhoff (1588–1645) vertreten, der zum persönlichen

²³ Dazu vergleichend: *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa – Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 53, 3, 2004, 318–350.

²⁴ *Hans-Jürgen Bömelburg*, Miedzy Infantami, Prusami i Rzeczpospolita. Kariera rodu Denhoffów (1580–1650) (Zwischen Livland, Preußen und Polen-Litauen. Der Aufstieg der Dönhoffs (1580–1650)), in: Bogusław Dybas u. Dariusz Makilla (Hgg.), *Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo – społeczeństwo – kultura*. Torun 2003, 125–138; *Ders.*, Die Dönhoffs. Der Aufstieg der Familie in Ostmitteleuropa vom Mittelalter bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: Kilian Heck/ Christian Thielemann (Hrsg.), *Friedrichstein. Das Schloß der Grafen von Dönhoff in Ostpreußen*, München/Berlin 2006, 12–29. Die Quellen- und Literaturbasis zu dem Fallbeispiel ist dort vorgestellt.

Vertrauten Sigismunds III. in dessen langer Regierungszeit zwischen 1587–1632 wurde und zum Katholizismus konvertierte.²⁵ Die konvertierten Dönhoff legten ein demonstratives Bekenntnis zum Katholizismus an den Tag: Kaspar Dönhoff ließ sich und seiner Familie auf dem Hellen Berg bei Tschenschostochau die Hl. Paulskapelle als Grablege erbauen. Dieses einzige nicht von der Wasadynastie oder dem Klerus in Tschenschostochau erbaute Sanktuarium diente als Vorbild für adlige Stiftungen in ganz Polen und schuf der Familie unter dem Paulinerorden einflussreiche Fürsprecher. Aleksander (†1671), ein Sohn Kaspars, wurde Abt von Jędrzejów, der Enkel Jerzy (Georg) Albrecht Denhoff (1640–1702) Kanzler der Krone Polen und Bischof von Krakau.

Konversionen sind auch in anderen Familienzweigen der Dönhoff zu verzeichnen: Der Kammerherr und spätere litauische Unterkämmerer Teodor Denhof († 1678) trat zum Katholizismus über und ließ seinen Sohn Johann Kasimir (1649–1697) im Jesuitenkolleg in Pułtusk erziehen. Johann Kasimir schlug eine geistliche Karriere ein, war als Gesandter der Krone Polens beim Heiligen Stuhl tätig und wurde infolge der auch gesamteuropäisch erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Polen-Litauen, der Habsburgermonarchie und dem Heiligen Stuhl 1686 zum Kardinal und Bischof von Cesena ernannt.²⁶

Thesenhaft möchte ich formulieren: Beinahe alle Mitglieder einer wie auch immer definierten reichsnahen polnisch-litauischen Elite definierten sich im 17. Jahrhundert, und je länger das Jahrhundert fortschritt, um so mehr, als treue Glieder der katholischen Reichskirche. Die Kirchenorganisation spielte als Integrations- und Kommunikationsinstanz – sie besaß zeitgenössisch mehr als 50% aller polnisch-litauischen Druckereien – eine kommunikative Schlüsselrolle. Zu fragen wäre aber noch stärker, inwieweit die katholischen Magnaten die Katholizität des Reichsverbandes vertraten und symbolisch wie in der Herrschaftspraxis durchsetzten.

Zentrales Aufstiegsmittel der Familie in Polen-Litauen bildeten allerdings militärische Karrieren. Seit den 1580er Jahren bis zum frühen 18. Jahrhundert nahmen männliche Familienmitglieder an fast allen Einsätzen polnisch-litauischer Armeen teil. Dabei engagierten sich die Dönhoff als Militärunternehmer an der Spitze eigener Infanterie- oder Kavallerieeinheiten oder als Offiziere der königlichen Garde. Angeworben wurden sowohl kur- und livländische Soldaten wie Söldner aus dem Reich. Genannt seien einige typische Zeugnisse: An der Belagerung von Smolensk 1617 nahm ein „Herr Dinolf [wahrscheinlich Theodor Dönhoff, †1622] mit 200 Reitern und 600 Mann deutschen Fußvolks“ teil.²⁷ Hermann Dönhoff (1591–1620) fiel 1620 bei Ce-

²⁵ *Walter Leitsch*, *Das Leben am Hof König Sigismund III. von Polen*. 4 Bde. Bd. 3. Wien 2009, 1922–1933.

²⁶ *Polski Słownik Biograficzny [Polnische Biographie]*. Bd. 5. Kraków 1939–1946, 112–113.

²⁷ „Pan Dinolf rajtarów 200 niemieckiej piechoty 600“. Zbigniew Ossoliński, *Pamiętnik [Autobiographie]*, bearb. v. Jan Długosz. Warszawa 1983, 95.

cora gegen osmanische Truppen,²⁸ dessen Brüder Magnus Ernst und Gerhard (1590–1648) nahmen 1621 an der Schlacht von Chocim gegen die Osmanen teil. Henryk (Heinrich) Dönhoff († um 1667), Oberst des Kronheeres auf ausländischem Fuß, gilt als einer der herausragenden polnischen Militärs des 17. Jahrhunderts.²⁹ An den Feldzügen König Jan Sobieskis nahmen mit Władysław (gefallen 1683 bei Párkány in der heutigen Slowakei), Ernst (†1693) und Franciszek (Franz, †1701) gleich drei Dönhoffs als Oberste von Infantrieeinheiten teil. Noch in den Kämpfen des Großen Nordischen Kriegs (1699–1721) waren auf polnisch-litauischer Seite mit dem litauischen Feldhetman Stanisław Ernst Dönhoff (um 1673–1728) und General Bogusław Ernst (†1734) zwei Dönhoffs in führenden Positionen beteiligt.

Diese militärischen Karrieren stützten sich durch das gesamte 17. Jahrhundert auf ähnliche Faktoren. Durch ihre Ausbildung und die Kavaliersreisen insbesondere in die Niederlande besaßen die Dönhoff militärisches Fachwissen, das neben den in Polen-Litauen weit verbreiteten Kenntnissen in der Führung von Kavallerieeinheiten Kenntnisse im Festungsbau, im Artilleriewesen, der Belagerungstechnik sowie in der Anwerbung und logistischen Versorgung von größeren Truppeneinheiten umfaßte. Die Herkunft aus Kurland und die deutschen Sprachkenntnisse erleichterten den Zugang zu dem rund um die Ostsee ansässigen Kleinadel (eine Quelle für den Offiziersnachwuchs und Klientelverhältnisse gegenüber den Dönhoff) wie zum deutschen Söldnermarkt. Das mehrheitlich reformierte Bekenntnis der Dönhoff begünstigte den Erwerb von militärischem Fachwissen, das im 17. Jahrhundert vor allem über die Niederlande und calvinistische Militäreliten (Niederländer, Schotten, Hugenotten) im nördlichen Ostmitteleuropa Verbreitung fand. Schließlich akzeptierten diese Militäreliten wiederum die Dönhoff als ihresgleichen und militärische Führer.

Im Zuge ihrer Kooptation in die Reichseliten schufen sich die Dönhoff im südlichen Großpolen, insbesondere in der Wojewodschaft Sieradz, eine neue Machtposition, die durch mehrere Heiraten mit den in Kleinpolen und der Ukraine begüterten Koniecpolski abgesichert wird. Die Dönhoff sind zugleich eine der ersten Familien, die systematisch die Grenze zum Großfürstentum Litauen bei dem Erwerb von Krongütern überschreitet. Familienmitglieder erwerben, auch infolge ihrer livländischen, polnischen und preußischen Interessen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche litauische Würden und Dienstgüter. Die Karrieren Gerhard Dönhoffs (1632–1685, Starost von Telsche und litauischer Truchsess), Ernst († 1693, zunächst Kastellan von Wilna), Stanisław Ernst (litauischer Feldhetman und Wojewo-

²⁸ „1620 im Monat October bey Ceycora wider den Feind der Christenheit, den Türken und Tataren rittermäßig streitend, mit vielen Wunden sein Leben tapfer geendet“. Handschriftliche Aufzeichnungen Gerhard Dönhoffs (1632–1685) (Kopie) in Familienarchiv Dönhoff (Wissen an der Sieg). Nr. 24, Bl. 6.

²⁹ Polski Słownik Biograficzny. Bd. 5. Kraków 1939–1946, 110–111.

de von Polock) und Boguslaw Ernst (litauischer Unterkämmerer) können als Illustrationen dienen. Hier bricht insofern um 1660 eine Barriere, als bis dahin die Widerstände der litauischen Eliten gegen die Expansion „fremder“ Magnaten intensiv vorgetragen wurden.

Die Dönhoff galten als Familie, die über „Einflüsse bei Hofe und in der Republik“, d. h. unter der genossenschaftlich strukturierten Adelskommunität besaßen, die dank der Gegenwart am Hofe, den militärischen Leistungen, der Fähigkeit, diplomatische Dienste zu übernehmen und schließlich der Anwesenheit im katholischen Klerus gestärkt wurden. Unterstützung erhielten die Dönhoff dabei zunächst durch den in Polen-Litauen verbliebenen livländischen Adel, als dessen Sprecher sie wiederholt auftraten, dann durch Klientelverbände in der Krone Polen (insbesondere Wojewodschaft Sieradz), in Litauen (Žemaiten) und im Preußen königlich polnischen Anteils (Pommellen, Marienburg).

Vor diesem Hintergrund spielte Stanisław Ernst Denhof in der adligen Konföderation von Sandomierz (1702–1717) eine zentrale Rolle, auch indem er litauische und kronpolnische Adelsparteien miteinander verbinden konnte. Nach dem Aussterben der männlichen Familienlinie ging das Familienvermögen insbesondere auf die Familien Lubomirski, Czartoryski und Sanguszko über und trug so zur Konsolidierung einer reichsweiten – nun auch endgültig das Großfürstentum Litauen umfassenden – magnatischen Elite entscheidend bei.

IV. Die magnatische Elite – ein imperiales Personal?

Die hier nachgezeichnete „magnatische Struktur“ schuf in Polen-Litauen ca. um 1650, spätestens um 1700 eine Reichselite, die in allen Regionen des Reichsverbands Interessen, Güter, Kommunikationsmöglichkeiten und Einfluss besaß. Sie war tendenziell eher landsässig als höfisch: Durch die ganze frühe Neuzeit existierte dagegen nur rudimentär eine höfische Aristokratie. Da es vielen Familien gelang, eine Klientel in allen Regionen aufzubauen und Parteigänger in allen Landtagen und Ständeeinstanzen zu platzieren, konnten magnatische Parteien eigene, durchaus miteinander rivalisierende Kommunikationssysteme entwickeln. Angesichts der rückständigen Kommunikationsstruktur Polen-Litauens, wo vor der sächsischen Zeit im frühen 18. Jahrhundert kein Postsystem existierte, konnten so Kommunikationsprobleme in der Fläche teilweise umgangen werden: In Klientelnetze eingebundene adlige Boten vertraten die aus dem Römisch-Deutschen Reich bekannten Postkurse.

Vor Ort bildeten die magnatischen Residenzen regionale Kommunikationszentren. Diesen „großen Nachbarschaften“ – um einen Begriff aus der polnischen Historiographie aufzugreifen – kam eine entscheidende Funktion

bei der Übermittlung und Überformung von Nachrichten aus dem Zentrum an die relativ großen lokalen Adelskommunitäten zu. Sie lieferten zugleich vor Ort kulturelle Zentren und Vorbilder, d. h. ermöglichten eine Verdichtung von protostaatlichen Strukturen auch in Regionen, in denen eigentliche städtische Zentren fehlten.

In diesem Bereich ersetzten die magnatischen Kommunikationssysteme die nicht funktionierende vertikale Kommunikation zwischen Peripherie und Zentrum (belegbar etwa anhand des umfangreichen überlieferten Briefarchivs der Radziwiłł, der Zamoyski oder der Sieniawski). Bildlich ausgedrückt – und in der organischen Staatsauffassung der Zeit bleibend – könnte man die magnatischen Macht- und Kommunikationsstränge als Bypässe ansehen, mit deren Hilfe materielle und immaterielle Güter verteilt und Disfunktionalitäten zwischen dem monarchischem Zentrum und den ständischen Verbänden und Regionalinstanzen überbrückt wurden.

Diese Struktur steigerte die Kohäsion des Reichsverbandes. Älteren, auch in der marxistischen Historiographie vertretenen abwertenden Vorstellungen von einer „magnatischen Oligarchie“, die den Untergang Polen-Litauens verschuldet habe, ist entschieden zu widersprechen.³⁰

Kann man diese magnatischen Eliten jedoch „imperial“ nennen? Wenn wir einen älteren Begriff aus der Reichshistoriographie aufgreifen – als „reichsnah“ kann man sie sicher bezeichnen. Ob auch „imperial“ ist noch zu klären, insbesondere indem man die Vorstellungen unter den Eliten zu Fragen der eigenen Reichsstruktur, der Bedeutung der eigenen Person und der Reichseliten und der Wahrnehmung anderer Eliten stärker thematisiert.

³⁰ So *Maria Rhode*, Wahlkönigtum und Ständepolitik. Adelsdemokratie oder Magnatenoligarchie?, in: Michael G. Müller (Hrsg.), *Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden*. Bd. 2. Stuttgart 2011–2012, 205–217, insbesondere 215.

